

**BU Nr. 109/2023****Jahresbericht 2022 der Schuldnerberatung Weinstadt und Verlängerung der Kooperation mit dem KDV zur Fortführung der Schuldnerberatung**

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	29.06.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

- 1) Kenntnisnahme des Jahresberichts 2022
- 2) Verlängerung der Kooperation mit dem Kreisdiakonieverband zur Fortführung der Schuldnerberatung bis 2028.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	12.000 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	14.400 Euro
Haushaltsplan Seite:	270
Produkt:	31.30.0900 - Familienförderung und andere soziale Einrichtungen
Maßnahme (nur investiver Bereich):	keine
Produktsachkonto:	43180000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug

Verfasser:

16.05.2023, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Philipp Heimerdinger

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	15.06.2023	Zustimmung
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Stubbe, Eleni	14.06.2023	Zustimmung

Sachverhalt:

Jahresbericht 2022 der Schuldnerberatung Weinstadt

Der Kreisdiakonieverband berichtet in der Sitzung zunächst über die neuen Strukturen der kreisweiten Schuldnerberatung sowie über die aktuelle Arbeit in Weinstadt.

Verlängerung der Kooperationsvereinbarung mit dem Kreisdiakonieverband

Die Stadt Weinstadt bietet seit 1998 eine soziale Schuldnerberatung an. Das Angebot richtet sich an überschuldete oder in eine finanzielle Notlage geratene Bürgerinnen und Bürger aus Weinstadt, die kein Bürgergeld oder Sozialhilfe beziehen. Für Letztere sind Jobcenter bzw. Landratsamt zuständig und es werden entsprechende Angebote in Waiblingen angeboten, welche jedoch Erwerbstätigen im Regelfall nicht offenstehen.

Die soziale Schuldnerberatung in Baden-Württemberg versteht sich als ein Angebot für Haushalte mit vorhandener oder drohender Überschuldung. Sie folgt den Prinzipien der Ganzheitlichkeit, Freiwilligkeit, Ergebnisoffenheit, Vertraulichkeit, Nachvollziehbarkeit und Kostenfreiheit.

Die Schuldnerberatung legt den Fokus auf die wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten, aber auch psychosoziale Probleme bleiben nicht außen vor. Ziele der Beratung sind, die Ratsuchenden zu einer aktiven Bewältigung ihrer Situation zu befähigen, die wirtschaftliche Selbstständigkeit zu erhalten bzw. wiederherzustellen, eine Entschuldung durchzuführen und einer künftigen Überschuldung vorzubeugen. Durch eine soziale Schuldnerberatung kann der Bezug von staatlichen Transferleistungen verringert oder ganz abgewendet werden. Ziel ist außerdem, langjährige und kostenintensive Insolvenzverfahren zu vermeiden.

Fast zwei Jahrzehnte war städtisches und ehrenamtliches Personal in der Schuldnerberatung Weinstadt eingesetzt. 2018 übernahm der Kreisdiakonieverband (KDV) die Schuldnerberatung für Weinstädter Bürgerinnen und Bürger (BU 062/2018). Hierdurch konnte städtisches Personal eingespart und auf das fachliche Wissen und die Infrastruktur des KDV zugegriffen werden, welcher Schuldnerberatung auch in anderen Kommunen anbietet und über erfahrene und kompetente Fachkräfte verfügt.

Die Stadt bezuschusst die Schuldnerberatung des KDV mit 12.000 € p.a. und stellt die räumlichen Voraussetzungen bereit. Die Schuldnerberatung ist aktuell noch in den Räumen der Evangelischen Gesellschaft in der Strümpfelbacher Str. 64 verortet, wird jedoch in diesem Jahr an den neuen Standort des Familienzentrums Weinstadt in die Nelkenstraße 39 umziehen. Die Kosten für die Büromiete belaufen sich aktuell auf 2.400 € p.a., werden aber nach dem Umzug in die Nelkenstraße entfallen. Der Wechsel ins Familienzentrum Weinstadt bietet zudem einen niederschwelligeren Zugang und die Möglichkeit zur besseren Vernetzung mit ergänzenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten für die Zielgruppen des Angebots.

Die Schuldnerberatung Weinstadt ist jeden Mittwoch von 10:00 – 16:00 Uhr geöffnet, eine vorherige Terminvereinbarung ist notwendig. Dringende Anfragen außerhalb der Sprechstunde werden über die Kolleginnen und Kollegen in Schorndorf und Waiblingen bearbeitet – ebenso steht die offene Sprechstunde in Waiblingen (donnerstags von 14:30 – 16:30 Uhr) den Weinstädter Bürgerinnen und Bürgern offen. Die Schuldnerberatung ist sehr gut nachgefragt und die Zusammenarbeit mit dem KDV gestaltete sich in den vergangenen Jahren äußerst kooperativ. Es erfolgte eine jährliche Berichterstattung im Sozial- und Kulturausschuss (zuletzt im Oktober 2022, BU 164/2022). Der Vertrag mit dem KDV endet zum 31.12.2023.

Im vergangenen Jahr wurde vom LRA Rems-Murr-Kreis die kreisweite Schuldnerberatung mit mindestens 5 Vollzeitstellen, zur Erfüllung der Pflichtaufgabe (Beratung des Personenkreises die Leistungen aus dem SGB II und SGB XII beziehen), ausgeschrieben.

Der KDV hat hierfür den Zuschlag erhalten und ist gerade dabei, die Stellen fachlich qualifiziert zu besetzen und eine flächendeckende Versorgung sicherzustellen. Hiervon wird auch Weinstadt profitieren und es ist eine zeitnahe Ausweitung der Präsenzzeiten in Weinstadt und die Aufhebung der Trennung zwischen Erwerbstätigen und Leistungsbeziehern angedacht. Somit können künftig alle Bürgerinnen und Bürger Weinstadts vor Ort nach denselben Standards beraten werden. Zudem erfolgt ein stärkerer Fokus auf die Themen Prävention und Frühintervention. Die Kosten für die Stadt Weinstadt würden sich trotz der Ausweitung des Leistungsangebots auch künftig auf 12.000 € p.a. zzgl. der Stellung eines Beratungsbüros belaufen, für welches jedoch künftig keine Kosten mehr anfallen werden.

Um weiterhin eine niederschwellige Schuldnerberatung in Weinstadt anbieten zu können, empfiehlt die Verwaltung eine Verlängerung der Kooperationsvereinbarung mit dem KDV um fünf weitere Jahre bis zum 31.12.2028.